Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg

Amt für Verkehr und Straßenwesen
Abteilung VI Infrastruktur
Referat VI 1 Grundlagen des Straßenwesens

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Zimmer 1148
Telefon 040 – 428 41 3605 (Durchwahl)
Telefax 040 – 427 94 1095
e-mail: christian.denck@bwvi.hamburg.de
Ansprechpartner: Herr Denck
Az.: VI 1/743.0406-003 (bei Antworten bitte angeben)

Firma
Felix Nickel GmbH & Co.KG
Straßenbau
Brandstücken 21
22549 Hamburg

Hamburg, 11. März 2019

Zulassung für die Durchführung von Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in Fahrbahn- und Nebenflächen
Eintragungsbestätigung - Firmenliste "FN"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Antrages wird Ihnen die Zulassung für die Durchführung von Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in Fahrbahn- und Nebenflächen erteilt. Sie können daher ab sofort für diese Arbeiten beauftragt werden.

Die Zulassung ist befristet und gilt bis zum **31.03.2021**.

Für Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen sind die “Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg“ – ZTV / St-Hmb. – in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Das Amt für Verkehr und Straßenwesen prüft mit einem Kontrollsystem stichpunktartig, ob die Wiederherstellung entsprechend dem Regelwerk erfolgt ist. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Bei wiederholter mangelhafter Ausführung oder bei Vorliegen anderer triftiger Gründe (z.B. fehlendes Fachpersonal, ungenügende technische Ausrüstung) kann die Zulassung widerrufen werden.

Bitte denken Sie daran, uns den Verlängerungsantrag für den Eintrag in der Firmenliste „FN“ aktualisiert (Änderungen hervorheben) jeweils bis zum 15. Februar vor Ablauf der Zulassung erneut zuzuschicken. Das Antragsformular bleibt bis auf Widerruf gültig. Bitte denken Sie auch an die Auflistung aller Wiederherstellungsarbeiten in Fahrbahnen bis 50 qm, die Sie für Ver- und Entsorgungsunternehmen in Hamburg durchgeführt haben. Die Auflistung ist jährlich bis zum 15. Februar im Excel-Format an die BWVI VI 1 zu melden. Sind vor Fristablauf alle Nachweise vorgelegt und die Voraussetzungen erfüllt, wird die Zulassung um zwei weitere Jahre verlängert.

Dieses Schreiben gilt bis zur Aktualisierung der Liste FN als Nachweis für die Aufnahme in die Firmenliste “FN“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denck